

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 052/23					
Fachbereich: Bauen und Ordnung			Datum: 09.08.2023					
Tagesordnungspunkt								
Zukünftige Aufgabenerledigung durch den Fachbereich Bauen								
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
21.08.2023	Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Bauen, Umwelt und Finanzen	ö						
28.08.2023	Samtgemeindeausschuss	nö						

Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:
Finanzhaushalt	☐	Produkt			gez. Janze	gez. Janze
Kostenstelle		Sachkonto			(Janze)	(Janze)
Ansatz		EUR	verfügbar			

Bekanntgabe:

Der Fachbereich Bauen wird durch personelle Abgänge nur in Notbesetzung arbeiten können.

Sach- und Rechtslage:

Im Fachbereich Bauen werden die Samtgemeinde Grasleben zum 30.09.2023 insgesamt drei Mitarbeiter verlassen. Hierbei handelt es sich um die beiden Techniker (Hoch- und Tiefbau) und den Teamleiter Technik. Unisono können alle Mitarbeiter bei den aufnehmenden neuen Arbeitgebern mehr Einkommen erzielen und wohnortnäher arbeiten. Dies kann neben der maximalen Aufgabendichte und Überbelastung der Mitarbeiter als Hauptgrund für die personellen Abgänge eingestuft werden. Die zukünftige Ausrichtung der Samtgemeindeverwaltung kann und muss daher weiterhin stetig optimiert und damit auch verändert werden, um den höheren Anforderungen gerecht zu werden. Perspektivisch muss sich der Rat der Samtgemeinde Grasleben mit fühlbaren Änderungen im Personalbereich vertraut machen, um die gestellten Aufgaben überhaupt noch ansatzweise erfüllen zu können.

Festzuhalten bleibt jedoch, dass eine ordnungsgemäße und vollständige Aufgabenerledigung derzeit nicht mehr möglich sein wird.

Der Fokus des Baubereiches kann und muss auf der Erledigung laufender Projekte und der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben liegen.

Hier sei insbesondere auf Leuchtturmprojekte wie das Freizeitbad Grasleben oder das Feuerwehrgerätehaus Mariental hingewiesen. Für schon beschlossene, aber noch nicht begonnene

Projekte wird aktuell wenig bis kein Raum gesehen. Diese müssen in der Regel auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Hierzu gehören beispielsweise die bereits beschlossenen Baumaßnahmen für das Rathaus.

Inwiefern die Erfüllung nicht begonnener Projekte, aber mit höchster Priorität vorgesehenen Vorhaben umsetzbar ist, muss eingehend geprüft und in Abhängigkeit der personellen Kapazitäten und Rahmenbedingungen bewertet werden. Beispielhaft sei hier der Bau des Feuerwehrgerätehauses Grasleben genannt.

Ausdrücklich betrifft diese Einschätzung nicht nur die Aufgabenerfüllung der Samtgemeinde, sondern auch der Mitgliedsgemeinden.

Die vakanten Stellen sind bereits ausgeschrieben. Je nach Dauer des Besetzungsverfahrens und des umfangreichen Einarbeitungszeitraums kann frühestens im Sommer 2024 mit einer sukzessiven Normalisierung der sehr angespannten personellen Lage im Fachbereich Bauen gerechnet werden.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.